

Neues EDK-Anerkennungsreglement für Diplome im Bereich der Sonderpädagogik – Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung

Nach langjährigen Diskussionen in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und zwischen unterschiedlichen Institutionen und Organisationen, hat die EDK den Mittelweg zwischen einem eigenständigen Master und einem Weiterbildungsmaster in Heilpädagogischer Früherziehung im neuen Anerkennungsreglement der sonderpädagogischen Diplome gewählt. Das neue Reglement und die dazugehörenden Richtlinien wurden diesen Sommer vom EDK-Vorstand verabschiedet und sind seit 1. August 2008 in Kraft:

- EDK-Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 12. Juni 2008 (4.3.2.2.¹).
- EDK-Richtlinien für den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 11. September 2008 (4.3.2.2.1²).

Das neue Reglement ersetzt das Anerkennungsreglement der Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik vom 27. August 1998 und schafft ein neues Diplom, das Diplom in Sonderpädagogik, welches in zwei Schwerpunkte gegliedert ist, Heilpädagogische Früherziehung (HFE) und Schulische Heilpädagogik (SHP).

Das Diplom in Sonderpädagogik entspricht einem Masterdiplom mit einem Studiumumfang von 90-120 ECTS-Kreditpunkte³, wobei ein Kreditpunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 – 30 Stunden entspricht und ein einjähriges Vollzeitstudium 60 ECTS umfasst. Der Masterstudiengang beinhaltet zwei Vertiefungsrichtungen, Heilpädagogische Früherziehung oder Schulische Heilpädagogik, wobei beide Vertiefungsrichtungen oder nur eine von den Ausbildungsinstituten angeboten werden können. Die Grundlage bilden Module mit allgemeinen und übergreifenden Inhalten für beide Vertiefungsrichtungen im Umfang von 60 ECTS („tronc commun“). Die übrigen Ausbildungsanteile sind spezifischen Inhalten der Vertiefungsrichtung gewidmet (30-60 ECTS). Bei einem Vollzeitstudium, dauert die neue HFE-Ausbildung mindestens 3 Semester.

Die Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung vermittelt Wissens-, Handlungs- und Persönlichkeitskompetenzen für die präventive und erzieherische

¹ EDK-Reglement (4.3.2.2.): http://edudoc.ch/record/27738/files/Regl_Sonderpaed_d.pdf?ln=frversion=1

² EDK-Richtlinien (4.3.2.2.1): http://edudoc.ch/record/28802/files/Richtl_d.pdf?ln=frversion=1

³ ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) ist ein europaweit anerkanntes System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. Es ist auf die Studierenden ausgerichtet und basiert auf dem Arbeitspensum, das diese absolvieren müssen, um die Ziele eines Studiengangs zu erreichen. Diese Ziele werden vorzugsweise in Form von Lernergebnissen und zu erwerbenden Fähigkeiten festgelegt (cf. Bolognadeklaration, Juni 1999, <http://www.crus.ch/dms.php?id=3359>).

Unterstützung bei Kindern, deren Entwicklung gefährdet, gestört oder behindert ist, sowie für entsprechende Familieninterventionen.

Das Master-Studium in der Sonderpädagogik soll die Diplomierten befähigen:

- a. eine Beratungs- und Unterstützungstätigkeit ausüben im Zusammenhang mit Fragen, die sich im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen stellen,
- b. differenzierte kind- und umfeldbezogene diagnostische Evaluationsverfahren und Beobachtungsmethoden anzuwenden,
- c. erschwerende Lernbedingungen zu erfassen,
- d. eine individualisierte sonderpädagogische Förderplanung zu konzipieren und durchzuführen,
- e. das familiäre, schulische und soziale Umfeld aktiv einzubeziehen,
- f. die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachpersonen und Institutionen regelmässig zu pflegen,
- g. die problembezogenen Aufgaben und die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten vor einem wissenschaftlich fundierten theoretischen Hintergrund zu reflektieren,
- h. die Wirksamkeit der eigenen beruflichen Tätigkeit mit transparenten Methoden zu überprüfen,
- i. die Teamarbeit aktiv zu pflegen,
- j. die eigenen persönlichen, sozialen und beruflichen Fähigkeiten zu reflektieren und allenfalls zu ändern oder auszubauen
- k. die eigene Fort- und Weiterbildung zu planen.

Das Studium in der Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung soll die Diplomierten zusätzlich befähigen:

- a. zur Früherfassung von Faktoren, welche die Entwicklung eines Kindes einschränken oder gefährden,
- b. zur Zusammenarbeit mit den Eltern oder weiteren Erziehungsverantwortlichen bei der Entwicklungsbeurteilung sowie bei der Festlegung und Erreichung von Förder- und Erziehungszielen
- c. zur Begleitung und Unterstützung des Kindes im familiären Umfeld oder in den Betreuungsstrukturen, bis maximal 2 Jahre nach Schuleintritt.

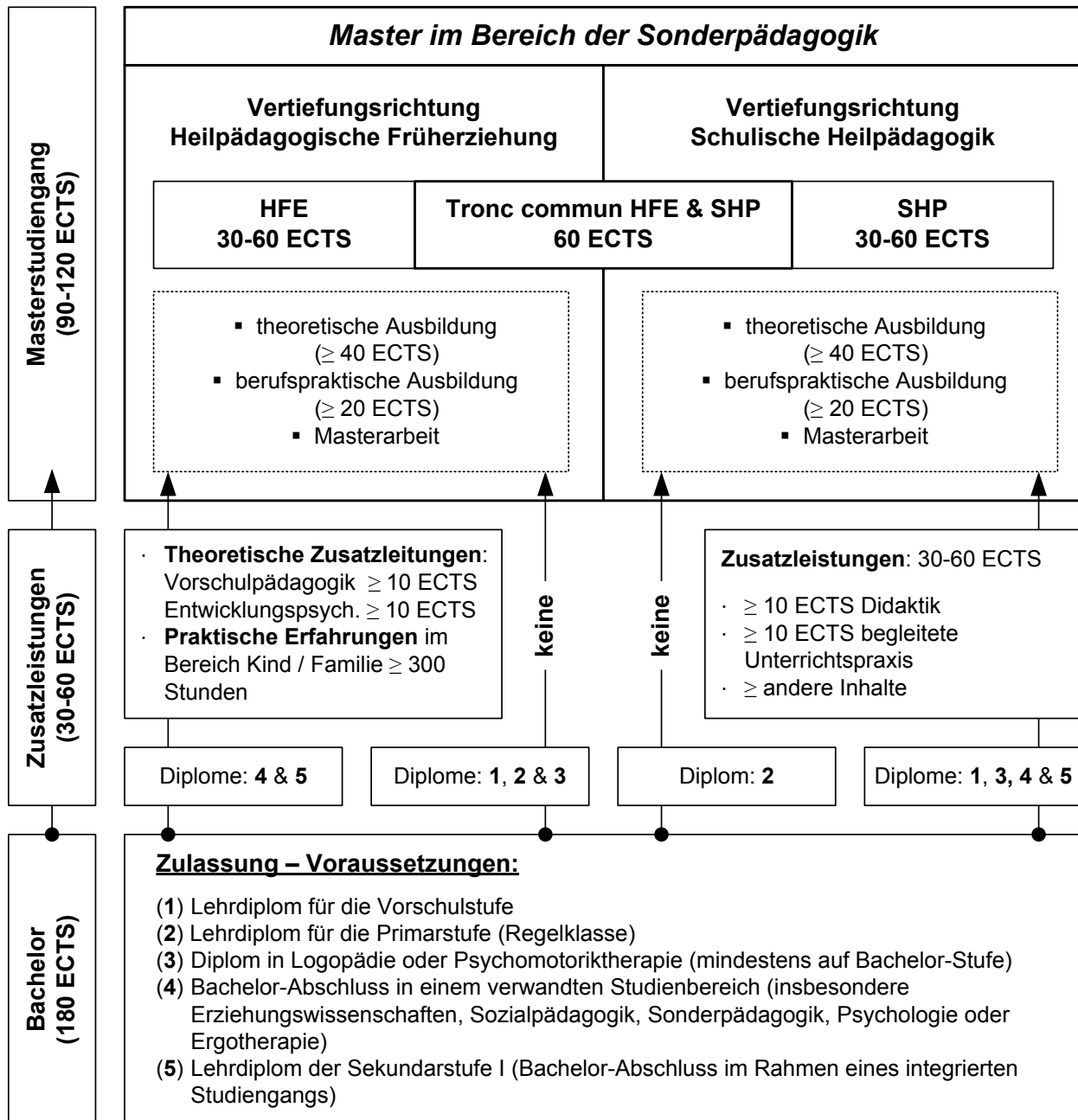
Die Ausbildung beinhaltet jeweils drei Bereiche, die theoretische Ausbildung (mindestens 40 ECTS), die berufspraktische Ausbildung (mindestens 20 ECTS) und die schriftliche Master-Arbeit. Das Studium verbindet Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung. Der Studienplan umfasst

- a. die Theorie und Praxis der Sonderpädagogik,
- b. die Erarbeitung relevanter Inhalte benachbarter Fachbereiche wie Psychologie, Medizin, Soziologie und Rechtskunde,
- c. die Forschungsmethoden sowie die Erkenntnisse der aktuellen Forschung im Bereich der Sonderpädagogik.

Die Ausbildungsinstitute haben die Möglichkeit im Studium Schwerpunkte zu setzen in der Förderung und Unterstützung von Kindern mit Verzögerungen in der emotionalen, sozialen, physisch-motorischen, sprachlichen und/oder kognitiven Entwicklung sowie

von Kindern mit Sinnes- oder Körperbehinderungen, mit geistiger Behinderung, mit Mehrfachbehinderung, mit Verhaltensauffälligkeit oder mit besonderer Begabung.

Die Inhalte, der Umfang sowie die Zulassungsbedingungen beider Vertiefungsrichtungen sind in folgender Abbildung zusammengefasst:



Die Zulassung zum Studiengang Sonderpädagogik (HFE/SHP) basiert auf folgendem Grundsatz : „Die Zulassung zum Studium erfordert ein Lehrdiplom für Regelklassen oder ein Diplom in Logopädie oder Psychomotoriktherapie (mindestens auf Bachelor-Stufe) oder einen Bachelor- Abschluss in einem verwandten Studienbereich, insbesondere Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie oder Ergotherapie. Ebenfalls zugelassen werden können Personen, die im Rahmen eines integrierten Studiengangs für das Lehrdiplom der Sekundarstufe I den Bachelor-Abschluss erlangt haben“ (Art 4, EDK-Reglement).

Für die Zulassung zur Vertiefungsrichtung HFE müssen folgende zusätzlichen Bedingungen erfüllt sein: „Für die Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung müssen Studierende, die weder über ein Lehrdiplom für die Vorschulstufe/Primarstufe noch über ein Diplom in Logopädie oder Psychomotoriktherapie verfügen, theoretische Zusatzleistungen im Bereich der Vorschulpädagogik und der Entwicklungspsychologie absolvieren sowie praktische Erfahrungen im Bereich Kind/Familie vorweisen“ (Art 5, EDK-Reglement).

Die verlangten theoretischen und praktischen Zusatzleistungen sind in den Richtlinien vom 11 September 2008 beschrieben. Die theoretischen Zusatzleistungen umfassen mindestens 20 ECTS, wovon mindestens 10 ECTS auf den Bereich der Vorschulpädagogik und 10 ECTS auf den Bereich der Entwicklungspädagogik entfallen müssen. Die praktischen Zusatzleistungen (mindestens 300 Stunden) beziehen sich auf praktische Erfahrungen im Bereich Kind/Familie, welche anhand eines Praxisportfolios in folgenden Situationen nachgewiesen werden müssen:

- vor-/ausserschulische Institutionen mit sozialem oder pädagogischem Auftrag: begleitetes Praktikum
- Kindergarten/Basisstufe: begleitete Unterrichtspraxis
- Familienarbeit: Verantwortlichkeit bei der Erziehungsarbeit im Rahmen von familiären Strukturen

Die EDK-Richtlinien regeln auch die Zulassung zum Studium der jeweils anderen Vertiefungsrichtung: „Studierende, die bereits über ein Diplom in Sonderpädagogik verfügen und zusätzlich den Masterstudiengang in der anderen Vertiefungsrichtung absolvieren wollen, können unter Berücksichtigung der Vorgaben des Anerkennungsreglements und der Richtlinien sowie unter Anrechnung früherer Studienleistungen zum Studium zugelassen werden“ (Art 3, EDK-Richtlinien).

Es stellt sich natürlich jetzt die Frage der Anerkennung der „alten“ HFE-(Zusatz)-Diplome durch die EDK. Das EDK-Reglement geht auf diese spezifische Frage nicht ein, sondern regelt nur die Anerkennung der alten Lehrdiplome in schulischer Heilpädagogik, die, im Gegensatz zur Früherziehung, bereits seit 1998 auf Masterstufe angeboten werden. Es sind jetzt unter anderem die Ausbildungsinstitute gefordert im Rahmen ihrer neuen HFE-Studienreglemente und -pläne auf diese Frage einzugehen. Da die alten HFE-Studiengänge den jetzigen EDK-Kriterien (Zulassungsbedingungen, Studieninhalte und Studienumfang) nur teilweise entsprechen, müssen die heutigen HFE-Diplomierten, die Studienleistungen nachholen, die sie in ihrer bereits absolvierten HFE-Ausbildung

nicht erbracht haben, um das EDK-anerkannte Master-Diplom in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung zu erwerben. Sobald von den Ausbildungsinstituten konkrete Informationen vorliegen wird im Forum darüber informiert werden.

Die Ausbildungsinstitute sind nicht nur gefordert Passerellen für die InhaberInnen eines „alten“ HFE-(Zusatz)-Diploms vorzusehen, sondern auch das EDK-Anerkennungsreglement in den neuen Studiengängen konkret und sinnvoll umzusetzen. Das EDK-Reglement beinhaltet die Gefahr der Verschulung der Heilpädagogischen Früherziehung (cf. Zulassungsbedingungen und Tronc commun) und die Ausbildungsinstitute müssen sich dieser Gefahr bewusst sein, damit die Grundsätze der HFE in der spezifischen Vertiefungsrichtung ausreichend und ausführlich vermittelt werden können. Die Übergangsphase von den alten zu den neuen Studienplänen bietet jetzt auch die Gelegenheit, die seit langem erprobte Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsinstituten, zum Beispiel, in Form von gemeinsamen HFE-Studententagen, zu konkretisieren.

Aktuelle Ausbildungssituation:

- *Basel:* Die FHNW PH ISP bietet ab dem kommenden Studienjahr (2009/10) einen Masterstudiengang in Sonderpädagogik mit der Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung an. Das Studium ist sowohl als Vollzeit- (vier Semester) als auch Teilzeitstudium (sechs Semester) möglich. Die Anmeldefrist für den MA Studiengang ab HS09 läuft am 10. Januar 09 ab. Weiterführende Informationen gibt es unter: <http://www.fhnw.ch/ph/isp>.
- *Fribourg:* Das HPI bietet im akademischen Jahr 2009/10 das zweisprachige Zusatzdiplom (deutsch und französisch) in Heilpädagogischer Früherziehung noch nach altem Ausbildungsmodell an. Anmeldefrist: 30 April 2009. Weiterführende Informationen unter <http://www.unifr.ch/spedu>.
- *Zürich:* Die HfH bietet ab dem Herbst 2009 erstmalig einen Masterstudiengang in Sonderpädagogik mit der Vertiefungsrichtung heilpädagogische Früherziehung an. Dieser wird die alte einjährige Weiterbildung in Heilpädagogischer Früherziehung ablösen. Der Studiengang wird berufsbegleitend als Teilzeitstudium angeboten und dauert fünf bis sechs Semester. Anmeldeschluss ist der 15.1.09. Weiterführende Informationen unter <http://www.hfh.ch>



Dr. phil. Romain Lanners

Verantwortlicher des zweisprachigen
Zusatzdiploms in Heilpädagogischer Früherziehung
Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg
romain.lanners@unifr.ch



Prof. Dr. phil. Christine Meier Rey

Leiterin Abteilung Heilpädagogische Früherziehung/
Heilpädagogik im Vorschulbereich
Pädagogische Hochschule - Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie
Fachhochschule Nordwestschweiz Basel
christine.meierrey@fhnw.ch



lic. phil. Susanne Kofmel

Leiterin Heilpädagogische Früherziehung
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich
susanne.kofmel@hfh.ch